

unflache Behandlung, ebenso war das Loch bei verschiedenen Stücken nicht in der Mitte gebohrt. Wer den Stichel oben in der Länge der Seitenflächen nicht poliert hatte, wie es die Ausschreibung besagte, konnte nicht auf volle Bewertung bei der Ausführung rechnen. Trotz der vorgefundenen Mängel kann das erste Lehrjahr mit den Erfolgen zufrieden sein.

Einen geradezu beleidigenden Eindruck auf die Prüfungskommission machte eine Arbeit, die man einen Stichel nicht nennen kann. Hier muß man sich fragen, ob der Meister die Arbeit überhaupt gesehen hat. Wenn man von einem Regulatorhaken den eigentlichen Haken absägt, so hatte man diesen Stichel vor sich. Zensur: Ungenügend! Und der Wurm kommt nach Berlin! Es war ein Nagel, nichts anderes, er kam aus einer Gegend, wo mehrere schlechte Arbeiten herstammten.

Das zweite Jahr brachte 168 Arbeiten zur Bewertung. Auch hier konnten sieben Arbeiten trotz der verhältnismäßig schweren Aufgabe mit 10 Punkten bewertet werden. Die Zensuren gingen im allgemeinen nicht so tief wie beim ersten Jahr. Der schwierigste Teil war die Schenkkelung der Radscheibe. Hier zeigt sich die sichere Hand im Feilen bei den Ecken, die scharf sein müssen. Der Schenkel war oft hohl gefeilt und der Radkranz ungleich stark und wellig geworden. Auch schiefstehende Schenkel konnten beobachtet werden. Der Pußen war zum Teil zu lang und unförmig, in einigen Fällen war das Rad zu lose auf dem Pußen, in anderen Fällen auch aufgenietet, was nicht der Ausschreibung entsprach.

Die Einsender, die der Radscheibe durch Vergolden, Brennen usw. ein besonderes Aussehen geben wollten, seien darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht zulässig ist; die Feinheit mancher Arbeit kam dadurch nicht zur Geltung und brachte Minuspunkte. Wo die Radscheibe gar mit der Schmirgellatte geschliffen war, wurde die Vollendung stark beeinträchtigt. Schwierigkeiten machte die Vollendung der Welle, sie war meist nicht fein genug poliert, auch die Körner waren vielfach entweder zu stumpf oder zu lang. Daß auch unrund laufende Wellen vorhanden waren, sei noch erwähnt. Bei dieser Arbeit waren als Grundforderungen Feilen, Drehen, Schleifen, Polieren, Passen und Härten als Aufgabenstellung eingeflochten.

Jm dritten Jahr lagen 164 Arbeiten vor. Die Aufgabe mit der vergrößerten Unruhwellen war eingestellt auf Härten, Drehen, Schleifen, Polieren und Passen, der Arm als Feilarbeit. Sie soll schon größere Fertigkeiten an Feinarbeit zeigen. Hier kamen häufig Maßfehler vor, besonders bei der unteren Partie und den Zapfen. Letztere bilden den schwierigsten Teil der Arbeit, und so muß gesagt werden, daß nicht nur die Formgebung oft von der Ausschreibung abwich, sondern auch die Politur oft zu wünschen übrig ließ. Viele Zapfen waren zu lang oder zu kurz oder verschieden stark oder auch hinten dünner als vorn. Gleichfalls waren die Arrondierungen nicht gut, entweder schief, zu rund oder auch zu flach. Sehr oft war der untere Wellbaum hinten dünner, praktisch also nicht brauchbar. Die Unruhaufgabe war häufig zu klobig, aber auch zu dünn gehalten. Sie zeigte auch in vielen Fällen eine hohle Auflage, ein Mangel, der das Verziehen einer Unruh beim Aufnieten nach sich ziehen muß. Die Vernietung war rauh gedreht und der Spiralansatz oben nicht flach. Auch waren die Polituren oft unvollkommen.

Hingegen waren auch sehr schöne und saubere Dreharbeiten zu beobachten und dort, wo geschliffen war, eine

vollendete Arbeit zu nennen. Wenn dann noch die Wellbäume fein poliert waren, so konnte man sich an solcher Arbeit schon freuen.

Wenn das dritte Jahr nur vier Arbeiten zu 10 Punkten aufwarten konnte, so war doch das Gesamtergebnis als sehr gut zu bezeichnen. Die 10-Punkt-Arbeiten waren reine Kabinettstücke. Der vorgeschriebene Messingarm hatte aller Phantasie Spielraum gelassen. Bei einigen Stücken waren sogar Segmente von vergrößerten Unruhen verwendet worden, die sehr schön waren und sicher mehr Arbeit gemacht haben, als die Welle selbst. Was aber scharf zurückgewiesen werden muß, waren Arme, an denen das Loch für den Unruhansatz gepunzt war, auch zusammengedrückte Arme gab es zu sehen. Das geht auch zusammengedrückte Arme gab es zu sehen. Das grenzt schon an reinen Pfusch und sollte der Vorkommission Anlaß geben, solche Werkstätten zu untersuchen.



An der Gesamtzahl hatte das vierte Jahr mit 126 Arbeiten den geringsten Anteil. Warum, kann nicht gesagt werden. Das zu drehende Minutentrieb ist so recht eine Arbeit für dieses Jahr. Was hier an Vollendungsarbeiten zu sehen war, muß als meisterhaft angesprochen werden. Sieben Arbeiten mit 10 Punkten — das ergibt den höchsten Prozentsatz an guten Arbeiten für alle Lehrjahre. Wenn man sich die zum Teil nach englischem Muster gefertigten Vernietungen mit stehengebliebenem Faden ansah, hatte man seine helle Freude, und die feinen, flachen Facetten, Polituren an Zapfen und Ansätzen, alles wie aus einem Guß!

Doch muß auch vom Gegenteil berichtet werden, z. B. von unrund laufenden Trieben, von zu kleinen und zu großen Zapfenansätzen, ungleich dicken und ungleich langen Zapfen, zu starken und zu dünnen und zu konischen Viertelrohrwellen und Einsichten an dieser, zu geringer und zu starker Vernietung. Bei letzteren waren die Räder direkt verbogen. Auch lose Räder mußten festgestellt werden. Die verwendeten Räder waren zum Teil zu groß oder zu klein, manche sehr schlecht und voller Grat; ein Rad hatte nur halbe Zähne, jedenfalls stammte es aus der Messingkiste. Ein gutes Rad zu beschaffen, ist doch wahrlich nicht schwer und auch nicht kostspielig! Das sollte man doch bei einer Prüfungsarbeit in Betracht ziehen.

Auffällig war die große Zahl guter und flach polierter Facetten. Maßfehler lagen allerdings auch oft vor. Erwähnt sei noch, daß der auf manchen Rädern angebrachte Rundschliff wieder einmal mit der Schmirgellatte gemacht war, so etwas ist unverständlich, wo doch so oft Beschreibungen über diese Arbeit vorliegen. Man lese doch die Beschreibungen. Verschiedene Triebe waren in Gestelle eingebaut, leider paßten die Triebe nicht genau.

Mein Bericht soll zum Schluß die Feststellung treffen, daß trotz der vorgefundenen Mängel doch ein erheblicher Fortschritt in den Arbeiten aller Jahrgänge zu verzeichnen war. Das konnte ich auch meinen Prüfungsmeistern sagen. Und mit dieser Gewißheit, es wird immer mehr geleistet, konnte ich die Prüfung am vierten Tage in später Abendstunde mit Dank an meine Mitarbeiter schließen. (I/1635)

Reichssteuertermine im Februar 1938

Am 5. Februar ist die im Januar einbehaltene Lohnsteuer durch den Arbeitgeber abzuführen, soweit sie nicht für die bis zum 15. Januar einbehaltenen Beträge am 20. Januar abzuführen war. Ferner ist am 5. Februar die vom Arbeitslohn im Januar einbehaltene Bürgersteuer durch den Arbeitgeber abzuführen. Außerdem muß am 5. Februar die im Januar einbehaltene Wehrsteuer durch den Arbeitgeber entrichtet werden, soweit sie nicht für die bis zum 15. Januar einbehaltenen Beträge am 20. Januar abzuführen war.

Am 10. Februar ist die vom Arbeitslohn einzubehaltene Bürgersteuer fällig; sie ist bei der nächsten auf den 10. Februar folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Am 10. Februar muß ferner Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung erfolgen. Außerdem ist am 10. Februar die Vierteljahresrate der Vermögensteuer fällig, sowie die Zahlung der Aufbringungsumlage 1937.

Am 15. Februar ist die Lohnsummensteuer fällig, sofern diese erhoben wird. Ferner ist am 15. Februar die Zah-

lung der Gewerbesteuer nach dem Ertrag und dem Kapital fällig. Außerdem endet am 15. Februar die Frist für die Einsendung der Lohnsteuerbelege 1937 durch die Arbeitgeber an die Finanzämter.

Am 21. Februar ist die in der Zeit vom 1. bis 15. Februar einbehaltene Lohnsteuer abzuführen, wenn die abzuführende Lohnsteuer mehr als 200 RM beträgt. Ferner ist am 21. Februar die in der Zeit vom 1. bis 15. Februar einbehaltene Wehrsteuer fällig, wenn die abzuführende Wehrsteuer mehr als 200 RM beträgt. Am 21. Februar hat außerdem die Einreichung, Nachweisung und Zahlung der Beförderungsteuer für den Monat Januar zu erfolgen.

Am 24. Februar ist die vom Arbeitslohn einzubehaltene Bürgersteuerrate bei Wochen- oder Tagelohnempfängern fällig; sie ist bei der nächsten auf den 24. Februar folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

Außerdem hat in der Zeit vom 1. bis 28. Februar die Abgabe der Einkommen-, Wehr-, Körperschaft- und Umsatzsteuererklärungen für die Veranlagung für 1937 und der Gewerbesteuererklärung für 1938 zu erfolgen. (I/1639)